



Industrie- und Handelskammer
zu Dortmund

(Absender)

Industrie- und
Handelskammer zu Dortmund
Märkische Str. 120
44141 Dortmund

Antrag auf (*Zutreffendes bitte ankreuzen*)

- Umschreibung einer Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO für eine natürliche Person auf eine Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO **oder**
- Umschreibung einer Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO für eine natürliche Person auf eine Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO
- Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO

Antragsteller/in: Natürliche Person

Hinweis:

Bei Personengesellschaften (z.B. GbR, OHG, KG) hat jeder geschäftsführungsberechtigte Gesellschafter die Erlaubnis auf seinen Namen umschreiben zu lassen und die geforderten Nachweise zu erbringen.

1. Antragsteller/in

- Herr Frau

Familienname:	Vorname/n (<i>Rufname bitte unterstreichen</i>):
Geburtsname (<i>nur bei Abweichung vom Familienname</i>):	Geburtsdatum:
Geburtsort:	Staatsangehörigkeit/en:

2. Anschrift der Wohnung (derzeitiger Hauptwohnsitz)

Straße, Hausnummer:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Telefax:
Mobilfunknummer:	E-Mail:

Hauptwohnsitze in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

3. Angaben zum Unternehmen

Name:	
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:
Telefon:	Telefax:
Mobilfunknummer:	E-Mail:

Gewerbliche Niederlassungen in den letzten fünf Jahren (von – bis, Straße, Hausnummer, PLZ, Ort)

Auszufüllen, falls eine Eintragung im Handelsregister als eingetragener Kaufmann (e.K.) oder als geschäftsführungsberechtigter Gesellschafter einer Personenhandelsgesellschaft (z.B. OHG, KG) vorliegt.

Im Handelsregister eingetragener Name der Personenhandelsgesellschaft mit Rechtsform:	
Handelsregistergericht:	HRA-Nummer:
Straße, Hausnummer der Hauptniederlassung:	
PLZ:	Ort:

4. Antragsgegenstand

Ich beantrage die Umschreibung der Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO / § 34h Abs. 1 GewO auf die Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO / § 34f Abs. 1 GewO sowie die Eintragung in das Vermittlerregister nach § 11a GewO:

- Nr. 1** Anteilen oder Aktien an inländischen offenen Investmentvermögen, offenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen offenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen
- Nr. 2** Anteilen oder Aktien an inländischen geschlossenen Investmentvermögen, geschlossenen EU-Investmentvermögen oder ausländischen geschlossenen Investmentvermögen, die nach dem Kapitalanlagegesetzbuch (KAGB) vertrieben werden dürfen
- Nr. 3** sonstige Vermögensanlagen im Sinne des § 1 Abs. 2 des Vermögensanlagengesetzes (VermAnlG)

5. Für die Bearbeitung des Antrages erforderliche Unterlagen

Hinweis:

Für die Bearbeitung des Antrages sind **alle** erforderlichen Unterlagen im Original einzureichen und dürfen **nicht** älter als drei Monate sein. Unterlagen, welche per E-Mail, Fax oder in Kopie eingereicht werden, werden nicht anerkannt. Von einer doppelten Zusendung der Unterlagen z.B. vorab per E-Mail oder Fax, bitten wir abzusehen. Die erforderlichen Unterlagen sind per Post oder persönlich (**Termin erforderlich**) einzureichen.

- Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO / § 34h Abs. 1 GewO GewO im Original
- Bescheinigung über den Bestand einer Berufshaftpflichtversicherung bzw. Vermögensschaden-Haftpflichtversicherung (Versicherungsbestätigung) für die Tätigkeit nach § 34f Abs. 1 GewO oder § 34h Abs. 1 GewO

Datenschutzrechtlicher Hinweis:

Die erfragten personenbezogenen Daten werden zur weiteren Bearbeitung benötigt. Ihre Erhebung erfolgt gemäß § 13 Bundesdatenschutzgesetz, den einschlägigen landesrechtlichen Datenschutzvorschriften und § 34h GewO.

Beachten Sie bitte:

1. Eine vorhandene Erlaubnis nach § 34f Abs. 1 GewO erlischt automatisch bei Erteilung einer Erlaubnis nach § 34h Abs. 1 GewO und umgekehrt.
2. Die Gebühr für die Bearbeitung der Erlaubnisschreibung in Höhe von 30,00 € sowie für die Registrierung in Höhe von 55,00 € entsteht mit Eingang des Antrages bei der zuständigen IHK und wird mit der Zustellung des Gebührenbescheids fällig.
3. Die Erteilung der Erlaubnis ersetzt nicht die Gewerbeanzeige gemäß § 14 GewO.
4. Sie sind verpflichtet, sich unverzüglich nach Aufnahme Ihrer Tätigkeit in das Vermittlerregister nach § 11a Abs. 1 GewO eintragen zu lassen.
5. Die Ausübung der Tätigkeit nach § 34h Abs. 1 GewO ohne Erlaubnis stellt eine Ordnungswidrigkeit dar, die mit einer Geldbuße geahndet werden kann.
6. Für Nicht-EU-Bürger:
Bitte beachten Sie, dass aufenthaltsrechtliche Fragen von der IHK nicht geprüft werden.
Bitte wenden Sie sich diesbezüglich an die zuständige Ausländerbehörde.

Ich versichere die Richtigkeit und Aktualität aller vorstehenden Angaben und eingereichten Unterlagen.

Ort, Datum

Unterschrift
